

Neustädter Kreisblatt.

erschint wöchentlich [Donnerstag]. Neustadt o/s., den 24. April. [Preis 3 M. 10 Pf. incl. Bestellgebühr u. Postpron. pro Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1879 betreffend. Regierungs-Bezirk Oppereln.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Oppereln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte überaumt worden und zwar:

den 10. Mai in Pleß, den 13. Mai in Ratibor, den 14. Mai in Leobschütz, den 15. Mai in Cosel, den 16. Mai in Tost, den 17. Mai in Lubmitz, den 29. August in Kreuzburg, den 30. August in Oppereln und den 1. September in Grottkau.

Die von der Remonte-Ankauf-Commission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenreiter vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgestellten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden. Berlin, den 1. März 1879.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen. gez. von Rauch. von Ullar.

Bekanntmachung.

Nach einem dem Herrn Reichskanzler seitens des kaiserlichen General-Consuls in Tunis zugegangenen Berichte sind kürzlich in verschiedenen Städten Italiens falsche fünfprozentige Obligationen der „Dette Generale du Gouvernement Tunisie“ zu je 500 Francs in Umlauf gesetzt worden.

Erkennbar sind die falschen Obligationen zunächst an dem Papier, welches stärker und anders abgetont ist, als das der echten Schuldverschreibungen. Während ferner auf den echten Obligationen die in Bogenschrift gebrachten Worte: „Dette Generale du Gouvernement Tunisie“ und auf den echten Coupons die in der Mitte befindlichen großen Zahlen in der Papiermasse selbst ausgedrückt sind, so daß man sie auf der Rückseite deutlich wahrnehmen kann, sind die gedachten Worte und Zahlen auf den Fälschungen kaum sichtbar. Die Rückseite der letzteren ist daher ebener und von gleichmäßigerem Aussehen.

Der Coupon Nr. 23 der gefälschten Obligationen trägt die Jahreszahl 1885 statt 1882. Noch andere Anzeichen der Unechtheit sind weniger leicht zu entdecken oder liegen an der fehlerhaften Nachbildung des arabischen Textes und des arabischen Siegels des Bey von Tunis.

Schon gegenwärtig glaubt man die Zahl der in den Verkehr gebrachten falschen Obligationen auf 1000 nehmen zu sollen. Um so viel als möglich eine weitere Verbreitung derselben und der damit verbundenen Schädigung des Publikums vorzubeugen, hat die Finanz-Kommission zu Tunis ohne Verzug die nöthigen Maßregeln ergriffen. So geschieht schon jetzt die im Gange befindliche Auszahlung des Januar-Coupons nur auf Vorlegung der Obligationen selbst. Weiter sollen alle Obligationen mit einem neuen Echtheitszeichen versehen werden. Die Zahlung des diesjährigen Juli-Coupons soll für alle noch nicht mit dem neuen Echtheitszeichen versehenen Obligationen nur in Tunis erfolgen. Schließlich ist in Aussicht genommen, sämtliche Obligationen nach Tunis einzuberufen, um sie einer Prüfung auf ihre Echtheit durch die Finanz-Kommission selbst zu unterwerfen.

Vorstehendes bringen wir unter Empfehlung der größten Vorsicht bei dem Ankauf tunesischer Obligationen zur öffentlichen Kenntniß.

Oppeln, den 11. April 1879.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 85. Betrifft die Klassensteuer Zu- und Abgangslisten pro II. Semester 1878/79.

In den nächsten Tagen werden den Magisträten und ländlichen Ortsvorständen des Kreises, wovon dieselben hierdurch Kenntniß erhalten, die Unitate der Specialisten von den Klassensteuer Zu- und Abgängen pro II. Semester 1878/79 unter Couvert zurückgesendet werden.

Bei Revision der Listen war zu erinnern, daß in einzelnen Gemeinden die Steuer von solchen Censiten welche durch Unglücksfälle in ihrem Einkommen geschmälert worden sind und einen Klassensteuer-Erlaß auf Grund des Art. III. des Gesetzes vom 16. Juni 1875 (Ges.-S. S. 235) hätten beantragen sollen, einfach in Abgang gestellt ist. In einigen anderen Listen findet sich der Vermerk vor: „Der Belag ist noch nicht angekommen, wird aber nachgesandt werden,“ was als keine genügende Begründung eines Steuer-Abgangs erachtet werden kann, zumal wenn die nachträgliche Einsendung des Belages unterbleibt, wie in den vorliegenden Fällen der Fall gewesen ist.

Die Gemeinde-Vorstände mache ich im Auftrage der Königlichen Regierung auf das Unzulässige dieses Verfahrens mit dem Bemerkten aufmerksam, daß in Zukunft derartige Klassensteuer-Abgänge nicht mehr zugelassen werden können. Neustadt O.S., den 23. April 1879.

Der königliche Landrath.

Nr. 86. Am 19. d. Mts. ist auf der Straße zwischen Rochau und Hoinowitz ein Ferkel eingefangen worden.

Der Eigentümer kann dasselbe bei der Auszüglerin Franziska Pissarczyk in Rochau gegen Erstattung der Futterkosten abholen. Neustadt O.S., den 23. April 1879.

Der königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg

Bekanntmachung.

Das Walzen und Wasserfahren zur Neuschüttung der Chausseestrecke von Stat. 5,7—6,5 der Neustadt-Zülzer Chaussee bei Gloyshof soll in öffentlicher Auktion an den Mindestfordernden vergeben werden. Abgabe von Geboten steht auf

Dinstag, den 29. April c., Vormittags 11 Uhr

Termin im hiesigen Kreis-Verwaltungshause Zimmer Nr. 2 an, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt O.S., den 12. April 1879.

Der Kreis-Bege-Baumeister. Schlesinger.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung und Neuschüttung der Neustadt-Zülzer Kreis Chaussee werden nachstehende Quantitäten Kies gebraucht:

- 1) Von Neustadt nach Leuber und bis Gloyshof, von Stat. 0,0 bis Stat. 4,1 50 Cubikmeter,
- 2) von Gloyshof bis Zülz, von Stat. 4,1 bis Stat. 8,6 180 Cubikmeter.

Zur Verdingung der Lieferung dieses Materials in öffentlicher Auktion steht auf

Dinstag, den 29. April c., Vormittags 11 1/2 Uhr

Termin im hiesigen Kreis-Verwaltungs-Hause Zimmer Nr. 2 an, zu welchem Lieferanten hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen können im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neustadt O.S., den 12. April 1879.

Der Kreis-Bege-Baumeister. Schlesinger.

Bekanntmachung.

Durch das am 28. März d. J. in Stück 9 Seite 123 der Gesetz-Sammlung verkündigte Ergänzungsgesetz vom 15. März d. J. zu dem Gesetz vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulpflichtigen, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen (Ges.-S. pro 1872 S. 41) ist im Geltungsgebiete desselben die Vermittelung der Rentenbanken für diejenigen Kapital-Ablösungen zugelassen, welche bei den zuständigen Auseinandersetzungs-Behörden bis zum 31. Dezember 1880 beantragt werden.

Indem wir die betreffenden Interessenten in der Provinz Schlesien auf dieses Gesetz hierdurch noch besonders aufmerksam machen und ihnen dringend anheimstellen müssen, etwaige diesfällige Provocationen vor dem Ablauf der vorgedachten Frist bei uns anzubringen, heben wir zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse und Zweifel noch ausdrücklich hervor, daß das Eingang erwähnte Gesetz, wie aus der Fassung des § 1 sich ergibt, auch auf solche Fälle Anwendung findet, in welchen die Realberechtigungen bereits regelmäßig in Renten umgewandelt sind.

Breslau, den 15. April 1879.

Königliche General-Commission für Schlesien.

P o l i z e i - B e r o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 wird mit Zustimmung des Amts-Ausschusses für den Umfang des Amtsbezirks **Bucheldorf** unter Abänderung der Verordnung vom 3. Februar d. J. folgende Polizei-Verordnung erlassen:

- 1) Das Tabak- und Zigarren-Rauchen der tanzenden Personen bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten ist verboten.
- 2) Jeder Schankwirth ist verpflichtet die Polizei-Verordnung im Tanzlokale auszuhängen.
- 3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark event. verhältnißmäßiger Haft bestraft.
- 4) Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Bucheldorf, den 12. April 1879.

Der Amts-Vorsteher. **R o b e r.**

P o l i z e i - B e r o r d n u n g .

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 wird mit Zustimmung des Amts-Ausschusses für den Umfang des Amtsbezirks **Klein-Pramsen** folgende Polizei-Verordnung erlassen:

- 1) Das Tabak- und Zigarren-Rauchen der tanzenden Personen bei öffentlichen Tanzlustbarkeiten ist verboten.
- 2) Jeder Schankwirth ist verpflichtet, die Polizei-Verordnung im Tanzlokale auszuhängen.
- 3) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark event. verhältnißmäßiger Haft bestraft.
- 4) Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Klein-Pramsen, den 12. April 1879.

Der Amts-Vorsteher. **J. B. R o t h e r.**

B e k a n n t m a c h u n g . Einseitlicher Packetportotarif im Verkehr zwischen Deutschland und Niederland. Vom 1. Mai d. J. ab tritt im Verkehr zwischen Deutschland und Niederland ein einheitlicher Portotarif für Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm in Wirksamkeit. Danach kostet ein Packet bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 80 Pfennig oder 50 Cents; Sperrgut die Hälfte mehr. Das Porto ist vom Absender in Voraus zu entrichten. Bei Paketen mit Werthangabe tritt dem Gewichtporto die ermäßigte Versicherungsgebühr von 20 Pfennig oder 12 Cents für je 600 Mark oder je 350 Gulden hinzu.

Berlin W., 19. April 1879.

Der General-Postmeister. **S t e p h a n.**

B e k a n n t m a c h u n g .

Im November v. J. sind von einem unbekanntem Manne im Gasthose des Beisch in Falkenberg nachstehende Sachen: Eine Serviette, ein Taschentuch gezeichnet J. B., zwei Handtücher, zwei Paar baumwollene Strümpfe, zwei halbe Halbtücher, zwei bunte Taschentücher, drei weiße Taschentücher, ein weißes Taschentuch gez. J. B., ein Handtuch gez. H. S., zwei rothkarrirte Kinderkopfstücken-Ueberzüge, zwei Kinderhemdchen und ein graues Tüchel vermuthlich gestohlen abgenommen worden. Der Eigenthümer kann dieselben in meinem Bureau einsehen.

Doppeln, den 10. April 1879.

Der Königl. Staatsanwalt.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Pro 100 Kilogramm.	Kempten, den 22. April 1879.						Ober-Mogau, den 17. April 1879.						Zülz, den 21. April 1879.					
	Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
Weizen	17	64	17	06	16	47	16	40	15	90	15	40	15	88	15	52	15	30
Roggen	12	23	11	94	11	64	12	40	11	90	11	40	11	52	11	30	11	05
Gerste	12	40	12	—	11	60	12	—	11	90	11	40	12	—	11	73	11	26
Hafers	10	20	9	70	9	20	11	—	10	60	10	40	10	60	10	40	10	20
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	17	17	16	82	16	47	16	—	—	—	—	—	11	66	—	—	—	—
Kartoffeln	2	93	2	67	2	40	2	80	—	—	2	20	2	99	—	—	—	—
Heu	—	—	—	—	—	—	6	50	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	2	70	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e r.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Häusler Stephan Glacza in Ernestinenberg gehörige Grundstück Nr. 111 Ellguth soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. Juni 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 54 Ar 90 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 1,72 Tblr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen u. andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau II. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 23. Juni 1879, Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Neustadt O.S., den 16. April 1879.

Königl. Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Bauer Josef und Marianna Saage'schen Eheleuten zu Dirschelwitz gehörige Bauerstelle Nr. 25 Dirschelwitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. Juni 1879, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Subhastationsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 7 Hektar 89 Ar 29 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 106,40 Tblr.,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 120 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen

können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden; die event. zu erlegenden gesetzliche Bietungs-Kaution beträgt 1570 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 20. Juni 1879, Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 von dem unterzeichneten Subhastationsrichter verkündet werden.

Ober-Slogau, den 17. April 1879.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommissionen.
Der Subhastations-Richter

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung. Neustadt O.S., den 15. April 1879.

In dem über das Vermögen des Droguenhändlers Victor von Samoggy zu Ober-Slogau eröffneten Konkurs ist der Kaufmann Theodor Bernard zu Ober-Slogau zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 30. April 1879, Vorm. 11 Uhr** vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Koschella im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Auktion!

Donnerstag, den 8. Mai c. früh von 8 Uhr und folgenden Tag

Verkauf der Hoffmann'schen **Specereiwaaren-, Cigarren-, Schuhmacher-Artikel- und Ladeneinrichtung**

im Bösel'schen Hause Wallstraße Nr. 46 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung
Neustadt O.S., den 23. April 1879.

Der gerichtliche Massenverwalter.

Constant Schneider.

Eine Zeichmühl

mit stetem Wasser, 13 Morgen Grundstücken, da 6 Morgen dreischürige Wiese ist sofort billig zu verkaufen
Anfragen bis 1. Mai unter S. 13, Breslau, postlagernd

Person
1)
Commi
hannsch
De
ffentlich
M
Die
Liefer
Einric
Geg
eits ein
erlehne
unterz
ordentlich
Mei

Bei dem in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. in Altstadt stattgefundenen Brande haben sich folgende Personen um die Dämpfung und die Verhinderung der Weiterverbreitung des Feuers besonders verdient gemacht:

1) Der Grenadier Herr Joh. Plosche aus Zülz, 2) der Bürgersohn Herr August Schmidt aus Zülz, 3) der Commis Herr Franz Czaja aus Altstadt, 4) der Bauersohn Herr Josef Hintera aus Altstadt, 5) die Bedienungsmannschaften der Feuerspritze aus Zülz, 6) die Bedienungsmannschaften der Feuerspritze aus Waschelwitz.

Der unterzeichnete Gemeinde-Vorstand spricht hiermit den Genannten für die aufopfernde Hilfeleistung öffentlich seinen Dank und die verdiente Belobigung aus.

Altstadt, den 20. April 1879.

Der Gemeinde-Vorstand. Schalich.

Möbel-, Spiegel- & Polsterwaaren, elegant, solid und billig,

empfehlte in reichhaltigster Auswahl das

Erste Wiener Möbel-Magazin

von

Josef Adler, Leobschütz, Nr. 81.

Die Neisser Eisengiesserei & Maschinenbau-Anstalt

Hahn & Koplowitz,

Neuland-
Neisse,

fertigt mittelst Formmaschinen

Zahnräder

jeder Theilung,
Breite u. Zähnezahl,

Schwung-Räder u. Riem- Scheiben, Seilrollen

und dergl., jeder Dimension;

liefert ferner Säulen, Walzeisen-Träger, Feuerungsanlagen,

Dampfmaschinen, Dampfkessel, Reservoirs,

Einrichtungen von Mühlen, Brennereien und Fabrikanlagen

jeder Art.

Preussische Central-Bodencredit-Aktien-Gesellschaft.


Gegen eine Jahresrate von fünf Procent (Zilgungsbeitrag und Verwaltungs-Gebühr mits einbegriffen) werden zur Zeit und in gewissem Umfange erststellige unkündbare Amortisationslehne auf größere Liegenschaften durch die oben bezeichnete Gesellschaft ausgeliehen und durch unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die nöthige weitere Auskunft ertheilt wird.

Neisse, den 7. April 1879.

A. H. Leipziger.

Das seit Jahren rühmlichst bekannte echte

Ringelhardt-Glöckner'sche Pflaster*)

mit dem Stempel: M. Ringelhardt und der Schutzmarke:  auf den Schachteln ist geprüft und wird empfohlen gegen: Knochenfraß, Krebschäden, Karfunkel, Drüsen, Salzfluß, Frost- und Brandwunden, Hühneraugen, überhaupt alle äußerliche Schäden (Magenschmerzen, Sicht und Reizen zc.)

*) Zu beziehen à Schachtel 50 und 25 Pf. aus der Ordens-Apotheke der barmherzigen Brüder und der Stadt-Apotheke in Neustadt OS., sowie aus den Apotheken in Leobschütz, Ratscher, Ratibor (S. Lomnitz), Bauernitz, Oppeln, Ohlau, Krappitz zc. Zeugnisse liegen daselbst aus.
NB. Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgeahmten Pflaster.

Am 29. April c., Vormittags 1/2 10 Uhr werden auf dem Stallplatze der hiesigen 2. Eskadron eine Quantität Tuchecken, Leder-Abfälle, eine Anzahl austrangirter Striegeln und Kardätschen, drei alte Signaltrompeten, 382 Kochgeschirr-Einsätze (zur Verwendung für Kemptner geeignet), eine Parthie alter Eisentheile, sowie eine fast neue, für Militairarbeit jedoch nicht geeignete große Singer-Nähmaschine gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft, wobei bemerkt wird, daß die Versteigerung der Leder-Abfälle in kleinen Parthien zu 50 Pfd. erfolgt.

Neustadt OS., den 19. April 1879.

2. Schlessisches Husaren-Regiment Nr. 6.

Holz-Verkauf.

Es sollen:

I. Im Revier Nieg ersdorf:

Sonnabend, den 26. April c.,

früh von 9 Uhr ab im Thienel'schen Gasthause zu Nieg ersdorf:

200 Rmtr. Kloben- und Knüppelhölzer zu ermäßigter Taxe,

36 Haufen melirtes Meißig,

24 " Nadelreißig,

50 Stämme Bauholz verschiedener Dimensionen.

II. Im Revier Wildgrund:

Freitag, den 2. Mai c.,

früh von 9 Uhr ab im Gasthause zu Wildgrund: ca. 90 Stück Bauholz zu ermäßigter Taxe und einige harte Nuthölzer,

ca. 50 Rmtr. melirte Knüppel,

50 Hundert melirtes Bundholz

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neustadt OS., den 9. April 1879.

Die Kammerei-Vorst-Verwaltung.

Ich beabsichtige mein Haus unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

verw. Seifensieder Antonie Bischoff, Neustadt OS.

A. Stiebert, Tischlermeister,

Oberstraße 30, Neustadt OS., Oberstraße 30 empfiehlt einem hochgeehrten Publikum bei vor kommenden Sterbefällen sein großes

Sarg-Lager,

sowie auch vollständige Zeichenanzüge in verschiedenen Farben, Katafalks mit Tuchdecke und Beleuchtung, leihweise;

Metall-Särge

mit hermetischem Verschluss, sowie eichene und kieferne in allen Größen und Facons mit ganz beliebiger Ausstattung unter Zusicherung der solidesten Preise.

Sarg-Beschläge in Silber, Weißblech und Brillant zu Fabrikpreisen.

Schlessisch Groß-Kunzendorf Marmorwerke A.=G.

in Groß-Kunzendorf bei Reibitz verkauft

Ia. Ackerkalk zu Markt 0,50 pr. Scheffel

Ia. grossstückigen Ringofenbalkk ab D zu Markt 0,55 pr. Ctr.

Wegehobel, Webers Patent

Zum Ebenen und Wölben zerfabrener Wege; selbe hat sich überall als sehr praktisch erwiesen und in mehr als 1000 Ortschaften in Gebrauch. — haben mit der verbesserten Zugvorrichtung und Ketten zum orig. Preise von 55 Markt ab Ratibor

Friedr. Friedlaender.

Die zugefügte Beleidigung des Schmied Timpf zu Achthuben widerrufe ich u. leiste Abbitte. M.

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair:

Druck und Verlag von S. Naupach.